

# Self-Care im Lehrerberuf

**Beitrag von „yestoerty“ vom 11. Oktober 2021 09:26**

## Zitat von Lehrerin2007

Wow. Das habe ich noch nie gehört. Fortbildungstage z.B. sind bei uns auch nicht reduziert, Elternsprechstage (bzw. Anwesenheitszeit) auch nicht (obwohl weniger Klassen), Klassenleitungen auch nicht.

Bei unserem Elternsprechtag dürfen TZ-Kräfte angeben welche 50% der Zeit sie da sind. Heißt in meinem Fall, dass ich 50% da bin, obwohl ich nur auf 75% reduziert habe. Ebenso dürfte ich bei 50% der Lehrerkonferenzen fehlen (bei Dienstbesprechungen nicht). Klassenleitung hatte ich länger auch nicht, das liegt aber daran, dass ich keinen LK bzw kein profilbildendes Fach unterrichte, da macht also die UV den Unterschied und da habe ich (zumindest bei uns) einen Einfluss drauf, da die Wünsche schon beachtet werden.

Selbst wenn man auf 23/25,5 Stunden reduziert gilt man als TZ-Kraft und bekommt jede Überstunde bezahlt...

Aber ja, wir haben auch so Leute, die wollen, dass wir ihre 14 Stunden auf 3 Tage 3.-6. Stunde verteilen... Aber wir haben auch VZ Kräfte die einen freien Tag wollen.